



## Bekanntmachung

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterföhring – Teil A Windkraft

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.04.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan Unterföhring – Teil A Windkraft im Sinne des § 5 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und umfasst eine Fläche von rund 70,7 ha.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Unterföhring möchte die Errichtung von Windenergieanlagen steuern und planerisch lenken, um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Windenergieversorgung und den Belangen des Landschaftsschutzes und des Immissionsschutzes sicher zu stellen.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro TEAM 4 Bauernschmitt und Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg, beauftragt worden.

Der Gemeinderat hat am 20.04.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterföhring – Teil A Windkraft samt Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 20.04.2023, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch auszulegen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterföhring – Teil A samt Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 20.04.2023, kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 17.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023  
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 207, II. Stock,**

während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 359 wird gebeten.

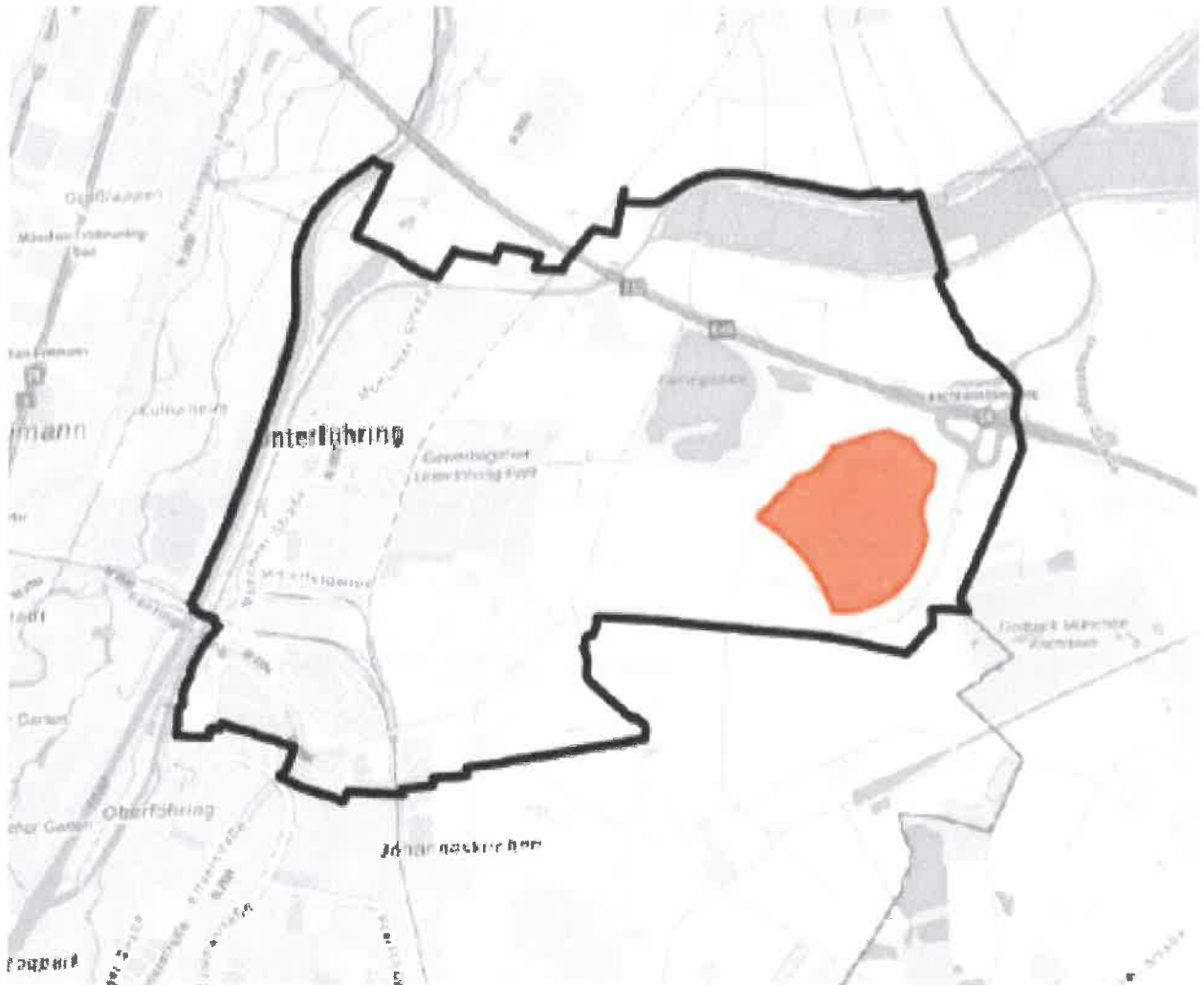
Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden: <https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.



Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.



GEMEINDE UNTERFÖHRING

  
Andreas Kimmelmeyer  
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 09.05.2023  
Abnahme: 20.06.2023